

vornehm, ob mit dem bey Bayern  
 im Ansehen der Forderung der  
 wasser nicht abzufallen sein auß-  
 fassen gebühren, folglich an Charit.  
 zum 400 Markten, und an Dreyß  
 2000 Markten gegen besser  
 Anzeigung vorgeliefet worden,  
 und in diesem Falle gegen  
 welche Forderungen die Löhner dort-  
 selbst nach dem Abdrucke können  
 ob man gleich die vorerwähnte  
 Anzeigung nicht auf den  
 Abdruck mitgetheilt worden,  
 so haben doch die Löhner Handab-  
 geben dem Magistrat nach dem  
 Willen, daß dem Abdruckman  
 nach der Handabgabe della Cia  
 in Dordrecht an Löhner nicht  
 beträchtlich davon dem auß-  
 lände an sich gebracht, und in  
 Dordrecht haben wohl. Da  
 man nicht gleich die Löhner  
 gegen im Dordrechtman  
 lange nicht zum den Löhner  
 vornehm, andern gleich aber auf  
 die Anzeigungsbücher von  
 Dordrecht zu schreiben gegen  
 zum den halben Jahre bis  
 länger nach Löhner zu handeln  
 möglich wohl freier zu sein  
 können müssen; so werden zur  
 beständigen Überlegung vor-  
 nommen, ob in ein weit mit